

Aufhebung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.3 "Moser"

Gemeinde Wahlhausen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wahlhausen hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Moser" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentlichen Aushang im Schaukasten der Gemeinde.

2. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.3 "Moser" wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis und vom bis öffentlich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Hanstein-Rusteberg" ausgelegt. Die Art und die Dauer der Auslegungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches aufgefordert worden.

4. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat Wahlhausen in den Sitzungen am geprüft worden.

5. Der Gemeinderat hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Moser", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung beilligt.

Wahlhausen

 Der Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Moser“, der Gemeinde Wahlhausen wurde mit der Verfügung des Landkreises Eichsfeld vom erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Moser“, der Gemeinde Wahlhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ist am vom Bürgermeister der Gemeinde als Satzung zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ausgefertigt worden.

Wahlhausen

 Der Bürgermeister

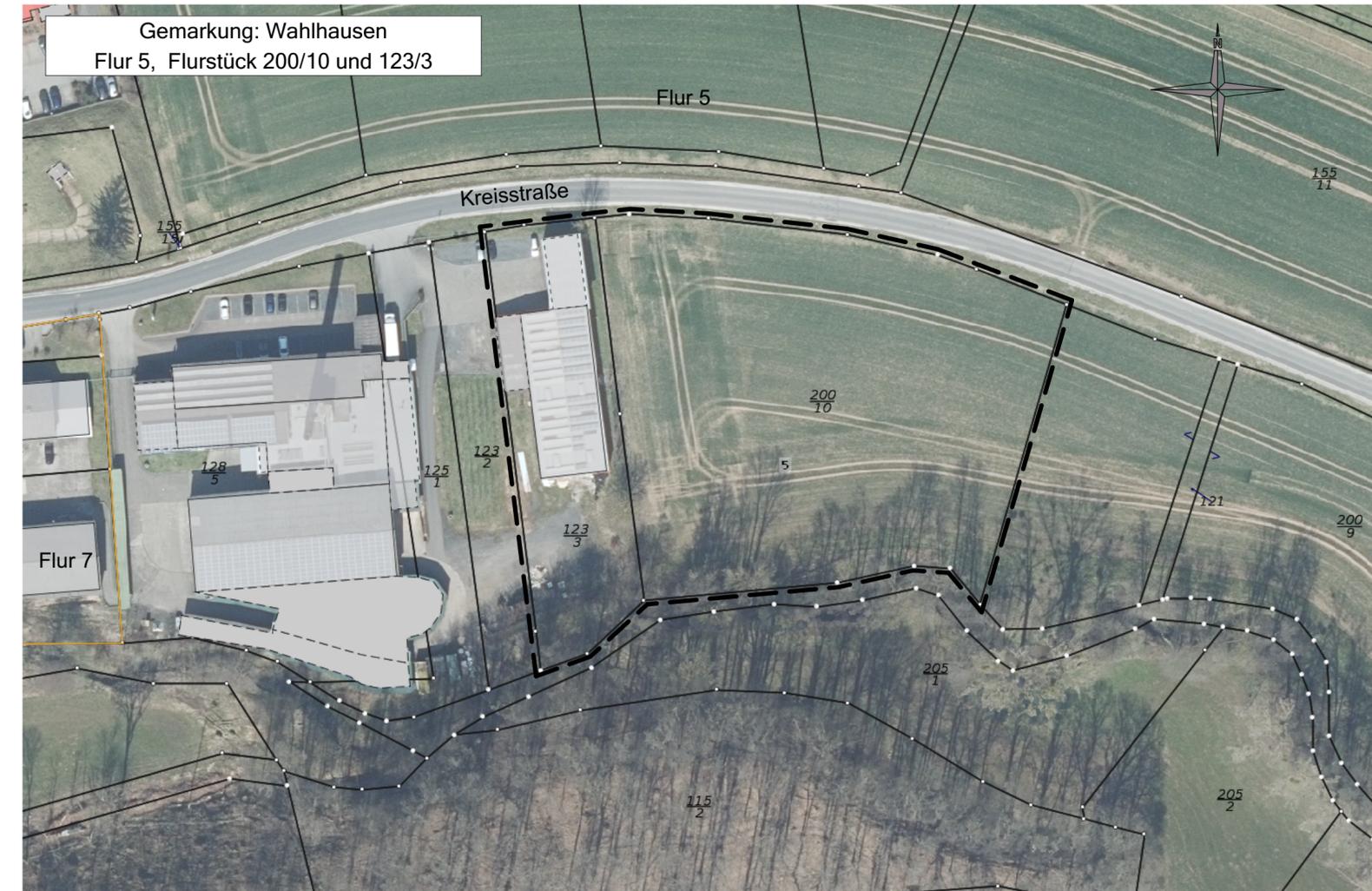
7. Die Stelle, bei der der Plan und die Genehmigung zur Aufhebung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Wahlhausen

 Der Bürgermeister

Teil A : Planzeichnung

M 1 : 1000



Planzeichenerklärung

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 Abs 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PLANZEICHEN ALS HINWEISE bzw. PLANUNGSGRUNDLAGE

50/1 Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Flurgrenze

Verfahrensvermerk
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis

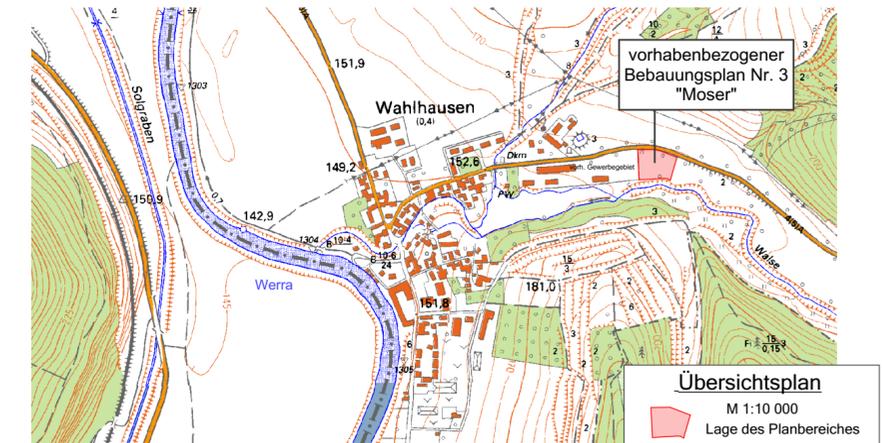
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen

Leinefelde-Worbis, den

 Katasterbereichsleiter

Teil B : Textliche Festsetzungen

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aufgehoben.



AUFHEBUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Moser"

Gemeinde Wahlhausen

Gemarkung Wahlhausen
 Flur: 5
 Flurstücke: 123/3 und 200/10

Auftraggeber: Gemeinde Wahlhausen
 an der Heier 21
 37318 Wahlhausen

Vorhabenträger: moser care and support wear
 Dorfstraße 43
 37318 Lindewerra

Satzung
 Entwurf November / Januar 2023

Planung:

OTTO HERWIG
 INGENIEURBÜRO
 FÜR PLANUNG
 PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG

Büngen 8, 37318 Kirchgandern
 Tel. 036081 / 158000 info@ib-herwig.de

Planung: M 1 : 1000